

AUS DER REGIERUNG

Schäden noch nicht beziffert

VADUZ – Innenminister Martin Meyer sprach am gestrigen Mediengespräch von einer «weiterhin moderaten Gefahr» nach den massiven Regenfällen der vergangenen Tage. Er bedankte sich bei allen im Einsatz stehenden Hilfskräften für den Einsatz vor Ort. Regierungschef Otmar Hasler habe sich gestern vor allem in den Rutschgebieten ein persönliches Bild über die Situation verschafft und mit den anwesenden Geologen, Hydrogeologen und Experten über die Messdaten und Gefahren diskutiert. Voll im Gange sind die Abklärungen über die entstandenen Schäden. Einerseits betrifft dies Private, aber auch Gemeinden. Die Schadenshöhe stehe noch nicht fest. Regierungsrat Meyer hielt fest, dass man über die finanzielle Beteiligung des Landes in der Regierung sprechen werde. (pk)

Gewerbegesetz wird modernisiert

VADUZ – Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Totalrevision des Gewerbegesetzes zuhanden des Landtags verabschiedet.

«Ziel ist ein schlankes, liberales Gesetz, das nicht wirtschaftshemmend ist», sagte Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher am gestrigen Mediengespräch der Regierung. Der Bericht und Antrag an die Regierung sei sehr umfangreich. Er hoffe, so Tschütscher, dass die Vorlage im Landtag ebenso positiv aufgenommen werde, wie sie schon in der Vernehmlassungsphase kommentiert worden sei.

Gemäss Liechtensteinischer Verfassung sind Handel und Gewerbe innerhalb der gesetzlichen Schranken frei. Das Gesetz legt fest, welche gewerblichen Tätigkeiten unter welchen Voraussetzungen in Liechtenstein selbstständig ausgeübt werden können. Das Gewerbegesetz ist in seinem Regelungsinhalt vor dem wirtschaftlichen Hintergrund der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts zu betrachten. In der Zeitspanne zwischen der Schaffung des Gewerbegesetzes im Jahre 1969 und heute durchlief Liechtenstein eine wirtschaftliche Entwicklung mit einer bedeutenden Neuausrichtung. Das derzeit geltende Gewerbegesetz kann mit dem Prozess der Veränderung der Rahmenbedingungen Bedürfnisse nicht mehr Schritt halten. Viele Bestimmungen des geltenden Gewerbegesetzes wirken heute eher wirtschaftshemmend, als dass sie einen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität Liechtensteins leisten. Aus diesem Grunde ist eine Anpassung an die heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig.

Eine Stärkung der Gewerbe- und Wirtschaftskammer wird im neuen Gewerbegesetz nicht vorgesehen. Nach dem StGH-Urteil und dem Fall der Zwangsmitgliedschaft sei ein Einbezug der GWK im administrativen Prozedere zum Erhalt einer Gewerbebewilligung nicht zielführend, erklärte Wirtschaftsminister Tschütscher. Dies habe auch die Vernehmlassung bereits gezeigt. (pk)

Urheberrechtsgesetz wird abgeändert

VADUZ – Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Umsetzung der EG-Richtlinie über das Folgerecht des Urhebers des Originals eines Kunstwerks im Rahmen des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) zuhanden des Landtags verabschiedet. Das Folgerecht sichert den Künstlern und ihren Rechtsnachfolgern einen rechtlichen Anspruch auf Beteiligung am Verkaufspreis aus jeder Weiterveräußerung nach der ersten Veräußerung durch den Urheber zu.

Die Richtlinie bezweckt die Schaffung eines Rechtsrahmens für das Folgerecht, um ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes für Werke der bildenden Kunst zu garantieren. Die Höhe des Anspruchs wird nach degressiven Trancheneinheiten festgelegt. Die Künstler erhalten zwischen 4 Prozent und 0,25 Prozent des Erlöses aus dem Wiederverkauf ihrer Werke. Der Veräusserer schuldet die Folgerechtsvergütung dem Urheber des Werks und nach dessen Tod seinem Rechtsnachfolger. Die in der Richtlinie festgelegte Schutzdauer entspricht dem Urheberrechtsschutz, der 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers erlischt. (paf)

«Tierisches Tempo»

Tierschutzbeauftragter: Fragen des Landtags geklärt

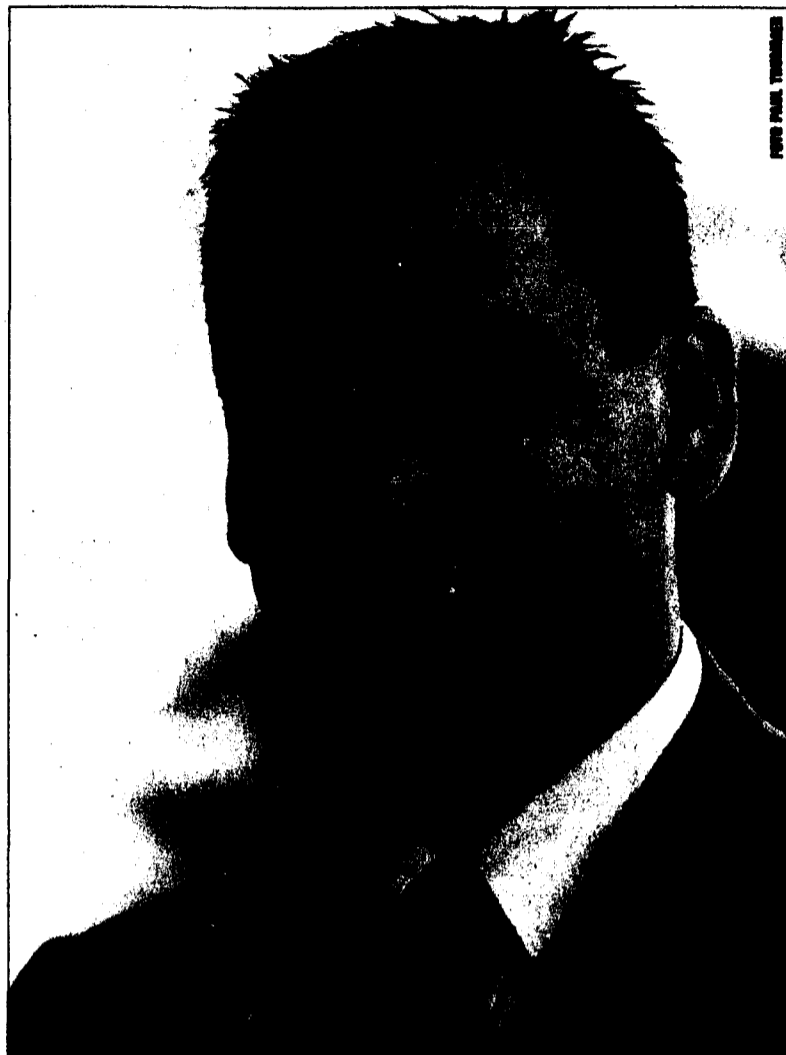
VADUZ – Im Juni diskutierte der Landtag zum ersten Mal über die Totalrevision des Tierschutzgesetzes. Im Zentrum dieser Debatte stand die Einführung und praktische Ausgestaltung des Tierschutzbeauftragten. Tierisch schnell erfolgte nun eine Stellungnahme der Regierung auf die offenen Fragen.

• Peter Kündli

Die Regierung hat eine Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung zur Abänderung des Tierschutzgesetzes aufgeworfenen Fragen zuhanden des Landtags verabschiedet. Die Regierung beantwortet in ihrer Stellungnahme Fragen zur Bewilligungspflicht und Kontrolle von Tierversuchen sowie in Bezug auf das neu eingeführte Zutrittsrecht durch das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen für Tierschutzkontrollen.

Drei Eckpfeiler im neuen Tierschutzgesetz

Das sich in der Revision befindende Tierschutzgesetz beinhaltet drei wesentliche Aspekte, erklärte Regierungsrat Martin Meyer anlässlich der gestrigen Medienorientierung der Regierung. Einerseits werden die Modalitäten des Voll-



Überarbeitete Tierschutzrevision fertiggestellt: Die Ausgestaltung des Tierschutzbeauftragten ist klar definiert.

zugs neu definiert und in die Revision eingearbeitet. Zum anderen stehen neue Strafbestimmungen im Vordergrund und der von verschiedenen Seiten angeregte Tierschutzbeauftragte findet im überarbeiteten Tierschutzgesetz Berücksichtigung.

Wertvolle Anregungen aus Landtag und Tierschutzverein

Regierungsrat Martin Meyer, welcher in Rekordzeit ein revidiertes Tierschutzgesetz in den Landtag bringen konnte, hielt am Mediengespräch weiter fest, dass der Landtag in der ersten Lesung sehr viele Anregungen eingebracht habe, welche nun in der Stellungnahme der Regierung berücksichtigt und eingearbeitet werden konnten.

Ebenso habe der Tierschutzverein wertvolle Hinweise eingebracht, welche berücksichtigt werden konnten. So wird der Tierschutzbeauftragte dem Amtsgeheimnis unterstellt und dürfe gleichzeitig kein Angestellter der Landesverwaltung sein. Ebenso sei die Entschädigung für den Tierschutzbeauftragten klar definiert worden. Inhaltlich seien kaum wesentliche Änderungen festzustellen, ausser den präzisierenden Ausführungen über den leitenden Tierschützer.

Gefällige Ärzte für Blaumacher?

Praxis für Arztzeugnisse bei Unfall und Krankheit soll überdacht werden

SCHAAN – Lesson sich in Liechtenstein Ärzte finden, die Befähigungszeugnisse an Arbeitnehmer ausstellen? Die Ärztekammer verneint dies, da solche Atteste die Glaubwürdigkeit der Mediziner für alle weiteren Zeugnisse untergraben würde. Trotzdem besteht Handlungsbedarf gegen «Blaumacher».

• Peter Kündli

Der Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg macht mobil gegen «Blaumacher». Als geeignetes Mittel wird die Einführung einer einheitlichen Zeugnispraxis bei Arbeitsunfähigkeit angestrebt. Künftig sollen Arbeitgeber in der benachbarten Region bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen ein detailliertes Zeugnis verlangen oder aber bei Bedarf einen Vertrauensarzt hinzuziehen können. Heute sei die Situation ungenügend, denn ein Arzt entscheide über die Arbeitsunfähigkeit, ohne den Arbeitsplatz des Patienten zu kennen. Selbstverständlich ist für die Inanspruchnahme eines detaillierten Zeugnisses das Einverständnis des Arbeitnehmers einzuholen, um die Schweigepflicht nicht zu unterwandern.

Veränderungsbedarf auch in Liechtenstein

Der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) teilte auf Volksblatt-Anfrage mit, dass «in der Ausgestaltung der Arztzeugnisse ein qualitativer Veränderungsbedarf besteht». Als ersten Schritt könne man sich vorstellen, das Krankheitszeugnis ähnlich der Unfallmeldung bei der Unfallversicherung zu gestalten.

«Ohne Zweifel» würde auch ein detailliertes Arztzeugnis – unter Einhaltung der Schweigepflicht und mit Einverständnis des Arbeitnehmers – in den Augen des

LKV eine Verbesserung der Situation nach sich ziehen. Dies würde laut LKV eine sorgfältige Abklärung beinhalten, ob eine Teilzeitarbeitsbefähigung möglich wäre. «Vor allem sind die Zeiträume für Arbeitsunfähigkeit enger zu fassen.»

Gibt es Gefälligkeitszeugnisse?

Der LKV hält auf Anfrage fest, dass es bezüglich Gefälligkeitszeugnisse in Liechtenstein keine speziellen Erfahrungen gebe. Die Situation werde sich ähnlich zu unseren Nachbarn präsentieren. Und dort wurde nun Handlungsbedarf erkannt. «Wir verfolgen die Entwicklung im Sarganserland-Werdenberg daher mit grossem Interesse», so der LKV.

Die Ärztekammer vertritt bezüglich «Gefälligkeitszeugnissen» eine dezidierte Haltung: «Erfahrungen betreffend Gefälligkeitszeugnissen sind in Liechtenstein bisher nicht

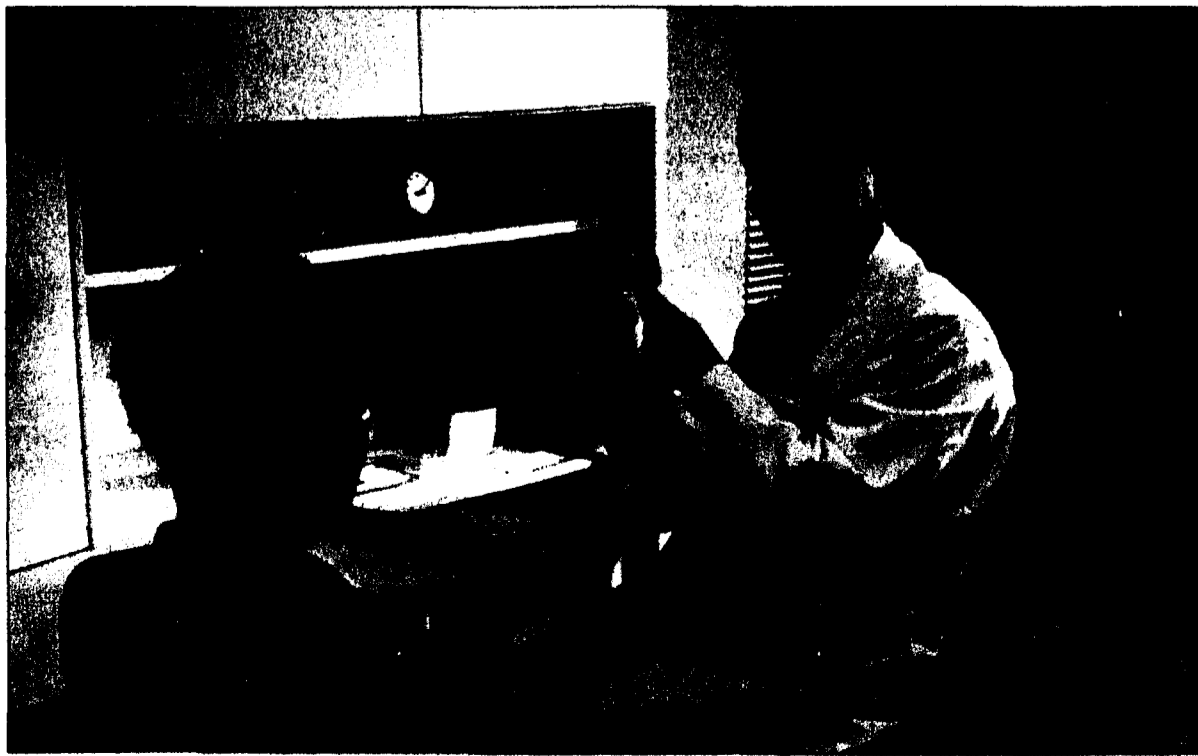
dokumentiert. Man muss sich klar sein, dass ein bewusst falsches Zeugnis unter Umständen einen Betrugstatbestand darstellen würde. Es ist sicher abwegig, anzunehmen, Ärzte würden wissentlich und willentlich eine derartige Absicht eines Patienten unterstützen. Der Gefallen für den Patienten wäre darüber hinaus für den Patienten ein relativer, weil er nämlich bei Aufdecken ebenso wie der beteiligte Arzt mit empfindlichen Sanktionen rechnen müsste. Zudem wäre die Glaubwürdigkeit des Arztes für alle weiteren Zeugnisse untergraben», so der Vorstand der Ärztekammer auf unsere Anfrage.

Es ist ein Thema

Das Thema «Gefälligkeitszeugnisse» ist auch bei der Gewerbe- und Wirtschaftskammer kein Fremdwort und durchaus geeignet für fundierte Abklärungen. Geschäftsführer Oliver Gerstgrasser

sagte auf unsere Anfrage, dass «wir dieses Thema in den nächsten Monaten angehen werden». Man werde dieses Thema in den einzelnen Gremien diskutieren.

Und die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) stellte gegenüber dem Volksblatt fest, «dass – wie in jedem anderen System – auch bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen, Missbräuche vorkommen können». Um Absenzen möglichst gering zu halten, sei die Einführung eines Anwesenheits- oder Absenzenmanagements in den Betrieben überlegenswert. Die SBB habe durch dieses Management die Ausfälle innert 10 Jahren dritteln können. «Bei der Vermeidung von Kosten im Gesundheitswesen stehen alle in der Pflicht», sagt Brigitte Haas von der LIHK. Arbeitnehmende, die Ärzteschaft und Arbeitgeber mit einem gesunden und angenehmen Betriebsklima.



Wie leicht sind in Liechtenstein «Gefälligkeitszeugnisse» von Ärzten zu bekommen?